

E1 Wahl zum Europäischen Parlament: Ist das nicht zu weit weg?

E1a Sind die Wahlen wichtig oder unwichtig?

Auf dem Weg von der Schule nach Hause kommen Connor, Jill, Mikos und Raya an einem Wahlplakat vorbei, auf dem Werbung für einen Kandidierenden zur Wahl zum Europäischen Parlament gemacht wird.



E1b Worum geht es?

Connors Vater hat ihm gesagt, dass man sich mit Fragen zur EU an Abgeordnete des Europäischen Parlaments wenden kann. Connor hat sich deshalb entschieden, per E-Mail seine Fragen an eine Abgeordnete zu stellen. Nach zwei Tagen hat er folgende Antwort bekommen:

Re: Warum EU-Wahlen?

Von: Abgeordnete@euparlament.de
 An: Connor@stadtteilschulehamburg.de
 Datum: 17.01.2024, 11:35
 Betreff: Re: Warum EU-Wahlen?

1 Lieber Connor,
 vielen Dank für deine Fragen, die ich dir gerne beantworte. Du hast mich gefragt, was das Europäische Parlament überhaupt ist. Nun, das Europäische Parlament ist eine der wichtigsten Institutionen der Europäischen Union (EU). Die EU ist heute ein Zusammenschluss von 27 Ländern. Das Parlament ist Teil der gesetzgebenden Gewalt der EU.
 Als Nächstes hast du mich gefragt, warum es überhaupt ein Europäisches Parlament gibt. Die Mitgliedsstaaten der EU haben sich dazu entschlossen, dass sie gemeinsam Politik machen. Insgesamt leben mehr als eine halbe Milliarde Menschen in der EU. Damit diese Menschen direkten Einfluss darauf nehmen können, welche Entscheidungen die EU für 10 sie trifft, können sie seit 1979 das Europäische Parlament wählen. Auf diese Weise bestimmen sie Abgeordnete, die im Parlament tätig sind und Entscheidungen für sie treffen. Deine Frage, warum deine Nachbarin nicht wählen geht, kann ich dir nicht sicher beantworten. Es gibt viele Menschen, die gegen die Harmonisierung von nationalem Recht, die wir in allen Mitgliedsstaaten durchsetzen, sind und sie als unnötige Bürokratie empfinden.
 15 Andere haben das Gefühl, dass das Parlament weit von ihnen weg ist und sie sich nicht einbringen können. Das kann aber – denke ich – daran liegen, dass oft unklar ist, welche Entscheidungen von der EU und welche von den jeweiligen Mitgliedsstaaten sind. Wir arbeiten daran, diese Dinge zu verbessern, und ich finde, dass deine Nachbarin eine Chance verpasst, mitzuentscheiden, denn das Europäische Parlament fällt viele Entscheidungen,
 20 die die Bürgerinnen und Bürger betreffen, wie z. B. die Abschaffung der Roaming-Gebühren oder Entschädigungsrechte bei Flugverspätungen.

Viele Grüße aus Brüssel
 Deine Abgeordnete im Europäischen Parlament

E1c Wie wird gewählt?

Raya und Jill haben ihren Lehrer gefragt, ob sie ein Referat darüber halten können, wie das Europäische Parlament gewählt wird. Als Vorbereitung haben sie Karteikarten erstellt.

Wählen dürfen alle Staatsangehörigen eines Mitgliedsstaates der EU, die mindestens 18 Jahre alt sind (in Deutschland, Österreich und Malta bereits ab 16) und die nicht durch Richterspruch vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Insgesamt wurden bei der Wahl im Juni 2024 720 Abgeordnete gewählt, die mehr als 450 Millionen Bürgerinnen und Bürger repräsentieren.

Deutschland ist das bevölkerungsreichste Mitgliedsland und stellt deshalb mit 96 Abgeordneten die meisten Parlamentarierinnen und Parlamentarier.

Es gibt keine feste Anzahl von Vertreterinnen bzw. Vertretern für Hamburg. Deren Anzahl richtet sich bei jeder Wahl neu nach den Ergebnissen auf der nationalen Ebene und den Positionen der Hamburger Kandidatinnen und Kandidaten auf den Parteilisten.

Das Europäische Parlament wird alle fünf Jahre gewählt.

Deutsche Staatsangehörige haben eine Stimme für die Liste einer Partei oder einer politischen Vereinigung.

EU-Bürgerinnen und EU-Bürger dürfen nur einmal wählen, d. h., sie dürfen entweder in ihrem Heimatland oder in einem anderen EU-Land, in dem sie ihren Wohnsitz haben, eine Stimme abgeben.

AUFGABEN

 **1** Setze dich mit den Aussagen von Connor, Jill, Mikos und Raya aus E1b auseinander, indem du ...

- in den Sprechblasen die wichtigsten Teile der Aussagen zum EU-Parlament markierst oder
- deine Meinung in die leere Sprechblase einträgst oder
- einen Artikel darüber verfasst, welche Aussagen du bisher über Wahlen zum EU-Parlament gehört hast.

 **2** Lies die Mail, die Connor von der Abgeordneten erhalten hat, (E1b) und bearbeite eine der drei Aufgaben.

- Erstelle eine Stichwortliste mit den wichtigsten Antworten der Abgeordneten.
- Erstelle einen Dialog, in dem Connor seiner Nachbarin erklärt, welche Erkenntnisse er jetzt gewonnen hat.
- Fasse die E-Mail der Abgeordneten zusammen.

 **3** Nutze die Karteikarten (E1c), um dich darüber zu informieren, wie das Europäische Parlament gewählt wird. Bearbeite hierfür eine der folgenden Aufgaben.

- Erkläre deiner Partnerin bzw. deinem Partner anhand der Karteikarte, wie das Europäische Parlament gewählt wird.
- Erstelle ein Kreuz-Quiz dazu, wie das Europäische Parlament gewählt wird.
- Erläutere in einem Text, wie das Europäische Parlament gewählt wird.

 Weitere Informationen
www.hamburgwahlt.de

#C1 Erklärvideo zur Wahl des Europäischen Parlamentes

#C2 Aktuelle Sitzverteilung nach Ländern

#C3 Ergebnisse der letzten Wahlen (europaweit)

#C4 Ergebnisse der letzten Wahlen (deutschlandweit)

Impressum

Herausgegeben von der Hamburgischen Bürgerschaft
Bürgerschaftskanzlei, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg,
kontakt@bk.hamburg.de, Barbara Ketelhut
(verantwortlich)

Autorinnen und Autoren (2019):
Stephan Benzmann (Gymnasium Eppendorf),
Amy Benzmann (Gyula-Trebitsch-Stadtteilschule
Tonndorf), Aileen Kleve (Erich-Kästner-Stadtteilschule),
Christiane Höltmann (Friedrich-Ebert-Gymnasium)

Redaktion:
Dr. Helge Schröder (Landesinstitut für Lehrerbildung
und Schulentwicklung Hamburg),
Barbara Ketelhut (Hamburgische Bürgerschaft),
Luisa Wellhausen,
Dr. Jens Hüttmann (†), Denise Kroker (Landeszentrale für
politische Bildung Hamburg),
Oliver Rudolf (Landeswahlleiter),
Dr. Hans-Werner Fuchs, André Bigalke (Behörde für
Schule und Berufsbildung)

Gestaltung und Gesamtproduktion:
Lichten, www.lichten.com

Illustration: Marco Scuto

Fotos: Bürgerschaftskanzlei, Landeszentrale für
politische Bildung Hamburg

Erste gedruckte Auflage: August 2019

Überarbeitung und Ergänzung 2021:

Amy Benzmann (Gyula-Trebitsch-Stadtteilschule
Tonndorf),
Stephan Benzmann (Gymnasium Eppendorf),
Christiane Höltmann (Friedrich-Ebert-Gymnasium),
Katharina Kuckuck (Gymnasium Lerchenfeld),
Dr. Helge Schröder (Landesinstitut für Lehrerbildung
und Schulentwicklung Hamburg)

E2 Welche Aufgaben und Funktionen hat das Europäische Parlament?

E2a

Grenzüberschreitend studieren und arbeiten in Europa – geht das?

 **Henry**
25. Januar 2024 um 17:30 · 

Lenna zieht nach Hamburg (juhu!) und sucht einen Job als Architektin in Hamburg. Hat jemand einen Tipp?



Lenna hat in Tampere, Finnland, Architektur studiert. Sie möchte nun zu ihrem Freund Henry nach Hamburg ziehen und sich bei einem Hamburger Architekturbüro bewerben. Sie weiß aber nicht, ob sie die Berufsbezeichnung Architektin auch in Hamburg führen darf.

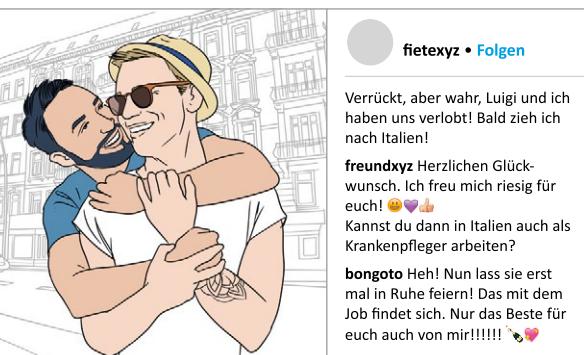
 **fietexyz** • Folgen

Verrückt, aber wahr, Luigi und ich haben uns verlobt! Bald zieh ich nach Italien!

freundxyz Herzlichen Glückwunsch. Ich freu mich riesig für euch! 😍❤️👉

Kannst du dann in Italien auch als Krankenpfleger arbeiten?

bongoto Heh! Nun lass sie erst mal in Ruhe feiern! Das mit dem Job findet sich. Nur das Beste für euch auch von mir!!!!!! 💋



Fiete ist 23 Jahre alt und Krankenpfleger im Universitätskrankenhaus, an dem er auch seine Ausbildung gemacht hat. Er würde gerne mit seinem Verlobten Luigi in Italien leben und arbeiten. Hierfür müsste jedoch in Italien seine Ausbildung anerkannt werden. Fiete befürchtet, dass dies sehr schwer wird.

Gosia hat in Warschau eine Banklehre absolviert. Sie würde gerne mit ihrer Familie nach Hamburg ziehen, da ihre Eltern hier bereits leben. Sie ist jedoch verunsichert, ob sie ihren Abschluss anerkennen lassen muss, um sich bei einer Bank bewerben zu dürfen.

 **supergosia** • Folgen

bestefreundin Herzlichen Glückwunsch! Kommst du dann jetzt endlich nach Hamburg? 😊

supergosia Mal sehen, bin mir nicht sicher, ob mein Abschluss in Deutschland anerkannt wird.



Peter ist 18 und hat gerade in Hamburg Abitur gemacht. Er würde gerne in Wien einen Bachelorabschluss in der Fachrichtung BWL machen, danach den Masterabschluss jedoch in Hamburg absolvieren. Er ist jedoch unsicher, ob das überhaupt möglich ist.



E2b Anerkennung von Bildungsabschlüssen zwischen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union

Ein zentraler Bestandteil des gemeinsamen europäischen Binnenmarktes ist der sogenannte freie Personenverkehr. Das bedeutet, dass sich alle Staatsbürgerinnen und Staatsbürger aller Mitgliedsstaaten innerhalb der EU frei bewegen können und in einem Mitgliedsstaat der Wahl leben und arbeiten dürfen.

► Eine Hürde ist dabei jedoch die Anerkennung von Bildungsabschlüssen (d. h. Studienabschlüsse, Ausbildungabschlüsse etc.) zwischen den Mitgliedsstaaten. Dies betrifft insbesondere reglementierte Berufe (z. B. ärztliches Personal, Lehrkräfte, Architektinnen und Architekten, Rechtsbeistände), für die vom Staat geregelte Ausbildungen Voraussetzung sind.



- Die EU hat keine Gesetzgebungskompetenzen, um Regelung und Organisation sowie Ausbildungsinhalte für Bildungsabschlüsse in allen Mitgliedsstaaten zu vereinheitlichen. Gleichwohl hat sie u. a. Richtlinien erlassen, die Verfahren der Anerkennung von Bildungsabschlüssen regeln bzw. vereinfachen sollen. So können Menschen mit Berufsausbildungen für reglementierte Berufe z. B. einen Berufsausweis beantragen, der das Anerkennungsverfahren erleichtert.

- Für alle anderen Berufe (z. B. Bankkaufleute, Handwerkerinnen und Handwerker, Tierpflegekräfte) gelten keine Richtlinien, da es keine Hürden gibt, sich für diese Berufe zu bewerben und in diesen zu arbeiten. Damit jedoch Arbeitgeber einschätzen können, ob Bewerberinnen und Bewerber über eine passende Ausbildung verfügen, hat die EU sogenannte Entsprechungslisten erarbeitet, in denen die Ausbildungsbezeichnungen und die entsprechenden Inhalte der verschiedenen Länder miteinander verglichen werden.

- Es ist zudem grundsätzlich möglich, den Studienort zu wechseln und bisherige Leistungen anzuerkennen zu lassen. Bei der Anerkennung von Studienleistungen sind jedoch die jeweiligen Universitäten zuständig und entscheiden hierüber selbstständig. Gleichzeitig wurde ein Prozess begonnen, durch den vergleichbare Bachelor- und Masterabschlüsse erreicht werden sollen. Zudem wurde das ECTS (European Credit Transfer System) eingeführt, mit dem Studien- und Prüfungsleistungen vergleichbar werden sollen.

● EU-Richtlinien

EU-Richtlinien sind – anders als EU-Verordnungen – nicht unmittelbar in allen Mitgliedsstaaten gültig. Die nationalen Parlamente müssen Richtlinien umsetzen, können aber über die Art und Weise selbst entscheiden, wie u. a. im Fall der Anerkennungsrichtlinie erfolgt.

E2c Welche Aufgaben und Funktionen hat das Europäische Parlament?

Antwort einer Abgeordneten des Europäischen Parlaments

- 1 „Eine unserer wichtigen Aufgaben ist die Kontrolle der Kommission. Das Europäische Parlament wählt nach Vorschlag des Europäischen Rates auch die Kommissionspräsidentin oder den Kommissionspräsidenten und stimmt über die übrigen Mitglieder der Kommission ab. Es kann mit einem Misstrauensvotum sogar die gesamte Kommission zum Rücktritt zwingen. Als Abgeordnete kann ich die Kommissarinnen und Kommissare während Fragestunden befragen und außerdem schriftliche Anfragen an die Kommission stellen, welche diese beantworten muss. Uns stehen also mehrere Instrumente zur Verfügung, auf die Arbeit der Kommission und damit indirekt auf die Initiative von Rechtsakten Einfluss zu nehmen.“
 Aber wir kontrollieren nicht nur, sondern gestalten auch: Die Änderungen der EU-Berufsanerkenntnisrichtlinie aus dem Jahr 2005 zeigt das aus meiner Sicht sehr gut.
- 20 Da ich als Abgeordnete direkt von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt wurde, ist es mir ein wichtiges Anliegen, das Leben der Menschen in der EU gut zu gestalten und Probleme und Konflikte zu lösen. Mir war es deshalb wichtig, die Freizügigkeit durch eine Änderung der EU-Berufsanerkenntnisrichtlinie zu unterstützen.
 Als Europäisches Parlament sind wir ein Teil des EU-Rechtssetzungsverfahrens. Ein Gesetzes-Initiativrecht, wie es der Deutsche Bundestag und
- 30 auch die Hamburgische Bürgerschaft haben, hat das Europäische Parlament zwar nicht. Dies hat nur die Kommission. Das Parlament kann die Kommission jedoch auffordern, einen Rechtssetzungsakt zu initiieren. Dies haben wir im Falle der Anerkennung von Berufsabschlüssen am 15.11.2011 getan. Die Kommission ist der Aufforderung gefolgt und hat am 19.12.2011 eine Änderung der bisherigen Berufsanerkenntnisrichtlinie in das Parlament eingebracht.
- 40 Nachdem die Kommission die Initiative zur Reform der Berufsanerkenntnisrichtlinie in das Parlament eingebracht hatte, war ich eine der Abgeordneten, die im Ausschuss für „Binnenmarkt und Verbraucherschutz“ des Europäischen Parlamentes über den Vorschlag der Kommission mit den Abgeordneten der anderen Fraktionen beraten hat. Wir haben mehrere Änderungen des Vorschlags der Kommission beschlossen, denen später das Parlament mehrheitlich gefolgt ist, d.h., wir haben
- 45 als Parlament die Änderung der Berufsanerkenntnisrichtlinie verabschiedet. Das Parlament entscheidet jedoch nicht ganz alleine über EU-Rechtsakte, weshalb der Beschluss an den Rat der Europäischen Union weitergeleitet
- 50 werden musste, der neben dem Parlament allen Rechtssetzungen zustimmen muss. Da er dies am 20.11.2013 getan hat, wurde die EU-Berufsanerkenntnisrichtlinie an alle nationalen Parlamente der Mitgliedsstaaten weitergeleitet, die diese in nationales Recht überführen und umsetzen mussten.“

● Rat der Europäischen Union

In dem auch „Ministerrat“ genannten Rat wird über Rechtsakte der EU abgestimmt. In ihm sitzen je nach Themengebiet die Ministerinnen bzw. die Minister der Regierungen der Mitgliedsstaaten. Jeder Mitgliedsstaat hat eine Stimme. Je nach Thema müssen Entscheidungen mehrheitlich oder sogar einstimmig (z. B. bezüglich der Außen- und Sicherheitspolitik) gefällt werden. Der Ministerrat darf nicht mit dem Europäischen Rat verwechselt werden, der die politischen Leitlinien für die EU vorgibt.

● Kommission

Die Kommission ist die Exekutive, also die ausführende Gewalt. Ihr gehören eine Kommissionspräsidentin bzw. ein Kommissionspräsident sowie aus jedem Mitgliedsstaat eine Kommissarin bzw. ein Mitglied der Kommission an, die jeweils ein Ressort leiten.



E2d

Die Richtlinie über die Anerkennung von Berufsabschlüssen durch die EU – rundum positiv?

- 1 Die Bundesregierung hat im Oktober 2015 ein Gesetz zur Umsetzung der Berufsanerkennungsrichtlinie der EU in den Bundestag eingebracht, welches dieser am 17.12.2015 beschlossen hat. Der
- 5 Bundesrat hat dem Gesetz zur Anerkennung der Berufsanerkennungsrichtlinie am 29.01.2016 zugesimmt und es trat am 24.04.2016 in Kraft. Auch die Hamburgische Bürgerschaft hat ein Gesetz beschlossen, um die Berufsanerkennungsrichtlinie
- 10 umzusetzen. Dieses Hamburgische Gesetz trat am 15.12.2016 in Kraft. Ein Gesetz der Hamburgischen Bürgerschaft war u. a. erforderlich, da einige reglementierte Berufe (z. B. Lehrkräfte) durch Landesrecht geregelt werden.



15 **Diego:** Die Richtlinie zeigt, dass die EU unglaublich viel Bürokratie hervorbringt. Es wäre sinnvoller, das gesamte Ausbildungssystem europaweit einheitlich zu strukturieren.



20 **George:** Durch die Richtlinie und den damit verbundenen Berufsausweis wurde meine Berufsausbildung als Arzt automatisch anerkannt. Ich musste zwar den Ausweis beantragen, aber dies hat insgesamt nur drei Wochen gedauert.



25 **Arjona:** Bei den Vereinheitlichungen von Abschlüssen gehen nationale Besonderheiten und Traditionen verloren – Vielfalt wird zerstört.



30 **Auni:** Perfekt ist das ganze System sicher nicht, da immer noch Anträge nötig sind, aber die EU vereinfacht das Verfahren zumindest im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Als Arbeitnehmerin bin ich dann weniger auf mich allein gestellt. An den Richtlinien können 40 sich alle Beteiligten orientieren.

AUFGABEN



1 Setze dich mit den Aussagen der Personen aus E2a auseinander, indem du ...

- a. einem von ihnen einen Brief schreibst und diesen auf der Basis der Informationen aus E2b aufklärst oder
- b. auf der Basis von E2b zusammenfasst, für welche Probleme die EU Lösungen beschlossen hat.



2 Bearbeite eine der zwei Aufgaben zu E2c.

- a. Entwickle ein Quiz, mit dem du deine Sitznachbarinnen bzw. Sitznachbarn zu den Aufgaben des Europäischen Parlaments testest.
- b. Fasse die Aufgaben des Europäischen Parlaments zusammen.



3 Entwickelt auf Grundlage von E2d weitere positive und negative Argumente zu der Aussage der Überschrift. Bearbeitet nachfolgend eine der beiden Aufgaben:



35 Stellt euch in einer Meinungslinie zu der Ausgangsfrage von E2d auf und begründet eure Positionierung.

- a. Verfasst eine Beurteilung der Fragestellung aus E2d.



Weitere Informationen
www.hamburgwahlt.de

#C8 Organe der EU

#C9 Schaubild Organe der EU

#C10 Kompetenzen und Aufgaben des EU-Parlaments

#C11 Prozess von EU-Rechtsakten

#C12 Multimediathek des Europäischen Parlaments mit Live-Stream der Plenarsitzungen, der Ausschüsse etc.

#C13 Schaubild: So kommt ein EU-Gesetz zustande

#C5 Ansprechpartner Berufsqualifikationen in Hamburg

#C6 Zentrale Anlaufstelle Anerkennung Hamburg

Impressum

Herausgegeben von der Hamburgischen Bürgerschaft
Bürgerschaftskanzlei, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg,
kontakt@bk.hamburg.de, Barbara Ketelhut
(verantwortlich)

Autorinnen und Autoren (2019):
Stephan Benzmann (Gymnasium Eppendorf),
Amy Benzmann (Gyula-Trebitsch-Stadtteilschule
Tonndorf), Aileen Kleve (Erich-Kästner-Stadtteilschule),
Christiane Höltmann (Friedrich-Ebert-Gymnasium)

Redaktion:
Dr. Helge Schröder (Landesinstitut für Lehrerbildung
und Schulentwicklung Hamburg),
Barbara Ketelhut (Hamburgische Bürgerschaft),
Luisa Wellhausen,
Dr. Jens Hüttmann (†), Denise Kroker (Landeszentrale für
politische Bildung Hamburg),
Oliver Rudolf (Landeswahlleiter),
Dr. Hans-Werner Fuchs, André Bigalke (Behörde für
Schule und Berufsbildung)

Gestaltung und Gesamtproduktion:
Lichten, www.lichten.com

Illustration: Marco Scuto

Fotos: Bürgerschaftskanzlei, Landeszentrale für
politische Bildung Hamburg

Erste gedruckte Auflage: August 2019

Überarbeitung und Ergänzung 2021:

Amy Benzmann (Gyula-Trebitsch-Stadtteilschule
Tonndorf),
Stephan Benzmann (Gymnasium Eppendorf),
Christiane Höltmann (Friedrich-Ebert-Gymnasium),
Katharina Kuckuck (Gymnasium Lerchenfeld),
Dr. Helge Schröder (Landesinstitut für Lehrerbildung
und Schulentwicklung Hamburg)

E3 Soll das Wahlsystem zum Europäischen Parlament reformiert werden?

(Sekundarstufe II)

E3a

Wählen zum Europäischen Parlament?



E3b Die Diskussion um die Reform des Europawahlrechts

1 **Hamburg, Juli 2024** | An den letzten Europawahlen 2024 nahmen europaweit 51,05 Prozent der Wahlbeteiligten teil; 1979 waren es 61,99 Prozent. Eine Reform des Europawahlrechts ist eine Idee, um die Wahlbeteiligung zu steigern.

In diesem Zusammenhang wurde dabei nicht nur im Europäischen Parlament selbst fortwährend, u. a. in eigens hierfür eingerichteten Ausschüssen, über eine Reform des Europawahlrechts diskutiert. Neue Impulse sind auch durch den „Brexit“ entstanden, da durch diesen die 73 britischen Abgeordnetensitze frei geworden sind.

15 Derzeit werden in allen Mitgliedsstaaten der EU nationale Listen gewählt, die von den nationalen Parteien aufgestellt werden. Von mehreren Seiten wird die Einführung transnationaler, also staatsübergreifender Listen 20 oder ein Mix aus nationalen und transnationalen Listen gefordert.

Ein anderer Vorschlag sieht vor, europaweit Wahlkreise zu bilden und damit die bisherige Wahl der Parteilisten um eine Wahl von 25 Direktkandidatinnen und Direktkandidaten zu ergänzen.

Gleichzeitig wird diskutiert, ob das bei der Wahl zum Europäischen Parlament 2014 zum ersten Mal eingesetzte System der Spitzenkandidaturen fortgeführt werden soll.

30 Weiterhin gibt es Lager, die Prozenthürden bzw. deren Höhe befürworten oder ablehnen.

Der Weg für Änderungen des Europawahlrechts ist jedoch nicht leicht. Das genaue Verfahren regelt Art. 223 Abs. 1 des Vertrages über die Europäische Union. Demnach müsste der Rat der EU einem Entwurf des Europäischen Parlaments für ein reformiertes einheitliches Wahlrecht einstimmig zu 35 stimmen. Anschließend müssten die Änderungen dann durch alle Mitgliedsstaaten ratifiziert werden.

Es
tor
kö
eii.
ein
ne
tet
cre
lich
her
Ok
Eir
un
jet
Tr
tiz
tig
ter
We
be
Mi
So
Im
die
bal
Jus
Lic
Wa
in
mo
ver
vo
hal
spr
bü
Co
Fre
xo
liot
Err
Prä
ch.

E3c Soll es einheitliche transnationale Wahllisten geben?



Position Pro

1 „Die Einführung transnationaler Wahllisten wäre sehr sinnvoll. Auf diese Weise würde ein echter Europa-Wahlkampf geführt werden, mit EU-Themen, denn derzeit führen die nationalen Wahl-

5 listen dazu, dass der Wahlkampf sich mit nationalen Themen auseinandersetzt.“

Es ist widersinnig, wenn man einen Wahlkampf mit europaweiten Spitzenkandidaturen führt, die aber 10 nur in einem Land gewählt werden können.

Da es im Moment eine feste Zuteilung von Abgeordnetensitzen pro Mitgliedsstaat gibt, zählt eine Stimme in einem kleineren Staat wohlmöglich 15 mehr als in einem größeren Mitgliedsstaat. Dieses Ungleichgewicht würde durch transnationale Wahllisten nicht mehr bestehen.

Außerdem würden die Abgeordneten dann eher 20 öfter europäische als nationale Interessen vertreten und priorisieren.

Es würden sich weiterhin europäische Parteien gründen, die bereits in ihrem Programm eine europäische Ausrichtung hätten. Für die Bürgerinnen 25 und Bürger würde dies zu einer Auseinandersetzung mit europäischen Themen führen und es entstünde so etwas wie eine europäische Öffentlichkeit, die über Ländergrenzen hinweg die Regelungen gemeinsamer Angelegenheiten diskutiert.“



Position Contra

30 „Die Einführung transnationaler Wahllisten ist nicht sinnvoll und geht an den Problemen der EU vorbei.

Transnationale Wahllisten würden zu einer Demokratie führen, die neben denen der Nationalstaaten besteht. Dies ist aber nicht das, was viele Europäer wollen.

Eine kandidierende Person, die in allen Mitgliedsstaaten gewählt werden kann, muss auch mit allen 40 Bürgerinnen und Bürgern in Kontakt treten können. Das ist in der Regel schon allein sprachlich, aber auch räumlich und zeitlich unmöglich. Das Ergebnis wäre dann, dass es eine noch größere Distanz zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und den 45 Abgeordneten bzw. der EU gäbe als bisher.

Es ist weiterhin fraglich, ob es noch Kandidierende aus bevölkerungsarmen Mitgliedsstaaten geben würde bzw. ob diese überhaupt eine Chance hätten, sich gegen solche aus bevölkerungsreichen 50 Mitgliedsstaaten durchzusetzen. Bisher ist kleinen Ländern zumindest eine Mindestanzahl an Sitzen im Parlament sicher.

55 Es wäre zudem für die EU nicht gut, wenn es nur gesamteuropäische Wahllisten gäbe. Denn dadurch ginge die Verankerung des Themas in der eigenen nationalen Partei verloren. Außerdem besteht die Gefahr, dass sich europäische Parteien 60 von den nationalen lösen und in Konkurrenz treten würden – das widerspräche dem europäischen Gedanken.“

AUFGABEN

1 Interpretieren Sie die Grafik in E3a, indem Sie sie beschreiben, deuten und bewerten.

2 Setzen Sie sich mit den Ursachen und Ansätzen für eine Reform des Europawahlrechts (E3b) auseinander, indem ...

- ... Sie die Informationen des Textes übersichtlich in einem Schaubild darstellen.
- ... Sie in Gruppen Argumente für und gegen die einzelnen Vorschläge recherchieren und Sie sich anschließend gegenseitig informieren.
- ... Sie beurteilen, für wie wahrscheinlich Sie es halten, dass es zu einer Reform für ein einheitliches Europawahlrecht kommt.

3

- a. Erstellen Sie auf Grundlage von E3c eine spontane Meinungslinie zu der Frage, ob es einheitliche transnationale Wahllisten bei Europawahlen geben soll und begründen Sie Ihre Position.
- b. Entscheiden Sie sich abschließend für eine Position und erörtern Sie die Fragestellung.

Impressum

Herausgegeben von der Hamburgischen Bürgerschaft
Bürgerschaftskanzlei, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg,
kontakt@bk.hamburg.de, Barbara Ketelhut
(verantwortlich)

Autorinnen und Autoren (2019):
Stephan Benzmann (Gymnasium Eppendorf),
Amy Benzmann (Gyula-Trebitsch-Stadtteilschule
Tonndorf), Aileen Kleve (Erich-Kästner-Stadtteilschule),
Christiane Höltmann (Friedrich-Ebert-Gymnasium)

Redaktion:
Dr. Helge Schröder (Landesinstitut für Lehrerbildung
und Schulentwicklung Hamburg),
Barbara Ketelhut (Hamburgische Bürgerschaft),
Luisa Wellhausen,
Dr. Jens Hüttmann (†), Denise Kroker (Landeszentrale für
politische Bildung Hamburg),
Oliver Rudolf (Landeswahlleiter),
Dr. Hans-Werner Fuchs, André Bigalke (Behörde für
Schule und Berufsbildung)

Gestaltung und Gesamtproduktion:
Lichten, www.lichten.com

Illustration: Marco Scuto

Fotos: Bürgerschaftskanzlei, Landeszentrale für
politische Bildung Hamburg

Erste gedruckte Auflage: August 2019

Überarbeitung und Ergänzung 2021:

Amy Benzmann (Gyula-Trebitsch-Stadtteilschule
Tonndorf),
Stephan Benzmann (Gymnasium Eppendorf),
Christiane Höltmann (Friedrich-Ebert-Gymnasium),
Katharina Kuckuck (Gymnasium Lerchenfeld),
Dr. Helge Schröder (Landesinstitut für Lehrerbildung
und Schulentwicklung Hamburg)